



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 01.02.2019

Überarbeitet 31.01.2019 (D) Version 1.1

Loxiran AmeisenKöder

! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Loxiran AmeisenKöder

Prod-Nr. 4005240006863

Biozid-Zul-Nr. DE-0006662-18

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC8 - Biozidprodukte

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Insektizid zur Ameisenbekämpfung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

W. Neudorff GmbH KG

An der Mühle 3, D-31860 Emmerthal

Telefon +49 5155 624-0, Telefax +49 5155 6010

E-Mail msds@neudorff.de

Internet www.neudorff.de

Auskunftgebender Bereich

Telefon +49 5155 624-0

E-Mail (sachkundige Person):

msds@neudorff.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Giftnotruf Berlin

Telefon 030 30686-790

! ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Es liegen keine Informationen vor.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Sicherheitshinweise

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

(EUH208) Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 01.02.2019

Überarbeitet 31.01.2019 (D) Version 1.1

Loxiran AmeisenKöder

Zusätzliche Angaben

! Bemerkung

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

! Beschreibung

Der Wirkstoff Spinosad besteht aus einem Gemisch mit Spinosyn A (CAS 131929-60-7) bzw. Spinosyn D (CAS 131929-63-0).

! Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
168316-95-8	434-300-1	Spinosad (ISO) (Gemisch aus Spinosyn A und Spinosyn D im Verhältnis von 95:5 bis 50:50)	0,0166	Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410

! Zusätzliche Hinweise

0,0166% w/w Spinosad technisch (0,168 g/L, 0,015% w/w rein)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Bisher sind keine produktspezifischen Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Behandlung symptomatisch.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 01.02.2019

Überarbeitet 31.01.2019 (D) Version 1.1

Loxiran AmeisenKöder

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

! ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es liegen keine Informationen vor.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Aufnahme geeignete Behälter verwenden.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

! ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur nach Gebrauchsanweisung.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Rauch nicht einatmen.

! Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Nach der Arbeit Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 01.02.2019

Überarbeitet 31.01.2019 (D) Version 1.1

Loxiran AmeisenKöder

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

Lagerklasse 12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

nicht erforderlich

Handschutz

nicht erforderlich

Augenschutz

nicht erforderlich

Sonstige Schutzmaßnahmen

nicht erforderlich

! ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

klare Lösung

Farbe

türkisblau

Geruch

schwacher, unspezifischer Geruch

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	4,82	20,0 °C		Mikroprozessor pH-Meter	
Siedetemperatur	ca. 100 °C				
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt				



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 01.02.2019

Überarbeitet 31.01.2019 (D) Version 1.1

Loxiran AmeisenKöder

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Flammpunkt	> 100 °C			Abel-Pensky	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht anwendbar				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht anwendbar				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				
Selbstentzündungstemperatur	565 °C				
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Dampfdruck	nicht erforderlich				
Relative Dichte	1,1126 g/cm ³	20 °C			
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser	Unbegrenzt in Wasser löslich.				
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität dynamisch	nicht bestimmt				

Oxidierende Eigenschaften.

Das Mittel ist nicht brandfördernd.

Explosive Eigenschaften

Das Mittel ist nicht explosionsgefährlich.

9.2. Sonstige Angaben

Die Angaben beziehen sich auf die Köderlösung.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 01.02.2019

Überarbeitet 31.01.2019 (D) Version 1.1

Loxiran AmeisenKöder

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

nicht bekannt

Weitere Angaben

Stabil bei Raumtemperatur.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 2000 mg/kg	Ratte	Berechnung	
Reizwirkung Haut	nicht reizend			
Reizwirkung Auge	nicht reizend			

Erfahrungen aus der Praxis

Bisher sind keine Vergiftungen mit dem Mittel bekannt.

! ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	NOEC 0,5 mg/l (80 d)	Oncorhynchus mykiss		Gilt für reinen Wirkstoff Spinosad.
Daphnie	NOEC 0,0012 mg/l (21 d)	Daphnia magna		Gilt für reinen Wirkstoff Spinosad.
Alge	EC50 0,036 mg/l (120 h)	Narvicula spec.		Gilt für reinen Wirkstoff Spinosad.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 01.02.2019

Überarbeitet 31.01.2019 (D) Version 1.1

Loxiran AmeisenKöder

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Biologische Abbaubarkeit	1 % (28 d) Bezieht sich auf den reinen Wirkstoff Spinosad.		OECD 301 B	nicht leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser (log Pow): 4,1 - 4,5 (gilt für Wirkstoff Spinosad).

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 114 (gilt für Wirkstoff Spinosad).

12.4. Mobilität im Boden

Voraussichtlich wenig mobil im Boden (Koc > 5000) - gilt für Spinosyn A (enthalten im Spinosad).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung für das Produkt

Geringe Mengen, die im Haushalt anfallen, können bei Schadstoffsammelstellen abgegeben werden.

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung beachten!

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Angaben zum Transport

Das Mittel ist kein Gefahrgut.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 01.02.2019

Überarbeitet 31.01.2019 (D) Version 1.1

Loxiran AmeisenKöder

! ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige EU-Vorschriften

Biozid gemäß VO (EU) 528/2012.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Biozid gemäß VO (EU) 528/2012.

Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.0

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.